menfassung und Ergänzung des Dargelegten wird der Entwurf einer Rahmen-Arbeitsordnung für Erzeugnisgruppenräte[15] [16] vorgelegt, der in erster Linie als Anregung und Hilfe bei der Ausarbeitung von Arbeitsordnungen für die Erzeugnisgruppenräte in den verschiedenen Erzeugnisgruppen gedacht ist, ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen. Die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur der einzelnen Erzeugnisgruppen ergebenden Besonderheiten in bezug auf Funktion und Stellung ihres Rates konnten in diesem Entwurf keine Berücksichtigung finden.

Entwurf
Arbeitsordnung des Erzeugnisgruppenrates
der Erzeugnisgruppe..... .

Die Erzeugnisgruppenarbeit ist ein wichtiges Instrument zur erzeugnisgebundenen Planung und Leitung der Zweige und Bereiche unserer Volkswirtschaft. Als eine Form der planmäßigen sozialistischen Gemeinschaftsarbeit artverwandter Betriebe unterschiedlicher Unterstellungsverhältnisse ünd Eigentumsformen tragen die Erzeugnisgruppen eine hohe Verantwortung für die Sicherung einer bedarfsgerechten Produktion weltmarktfähiger, dem technisch-wissenschaftlichen Höchststand in der Fertigung und im Gebrauchswert entsprechender Erzeugnisse mit niedrigsten Kosten und für die Lösung der dabei auftretenden ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Probleme.

Die Vervollkommnung und Weiterentwicklung der Erzeugnisgruppenarbeit auf der Grundlage der Beschlüsse des VII. Parteitages der SED erfordert eine höhere Stufe der sozialistischen Demokratie, die auf die aktive Mitarbeit aller Betriebskollektive an der Lösung der Aufgaben der Erzeugnisgruppe gerichtet ist und die Betriebe unmittelbar in die Enscheidungsfindung über wichtige Entwicklungsprobleme der Erzeugnisgruppe einbezieht.

Mit der Bildung des Erzeugnisgruppenrates als eines gewählten Leitungskollektivs werden die Voraussetzungen geschaffen, die die Betriebskollektive in Übereinstimmung mit den volkswirtschaftlichen Interessen die grundsätzlichen Aufgaben der Erzeugnisgruppe von der Forschung und Entwicklung über die Produktion bis zum Absatz selbst entscheiden und verwirklichen. In der Tätigkeit des Erzeugnisgruppenrates kommt somit die gemeinsame Verantwortung aller Betriebe der Erzeugnisgruppe für die Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben, für einen hohen Zuwachs an Nationaleinkommen sowie die ständige Verbesserung der Arbeite- und Lebensbedingungen der Werktätigen zum Ausdruck.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des VII. Parteitages der SED und der geltenden gesetzlichen Bestimmungenlß beschließt der Erzeugnisgruppenrat der Erzeugnisgruppe ..... folgende Arbeitsordnung.

I. *Stellung und Aufgaben des Erzeugnisgruppenrates*

1. Der Erzeugnisgruppenrat (EGR) ist das demokratisch gewählte kollektive Leitungsorgan der Erzeugnisgruppe. Er berät und beschließt auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der gesetzlichen Bestimmungen sowie in Ubereinstim-

15 Die Verfasserin hatte Gelegenheit, diesen Entwurf im Rahmen einer zentralen Schulung der WB Eisen-, Blech-, Metallwaren für die Mitarbeiter der Erzeugnisgruppen dieses Industriezweigs im November vergangenen Jahres zu verteidigen, und fand im wesentlichen die Zustimmung der anwesenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Erzeugnisgruppen.

16 Es sind dies vor allem folgende gesetzliche Bestimmungen: Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes vom 9. 2.1967, GBl. II S. 121; Erlaß des Staatsrates der DDR über die Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 2. 7.1965, GBl. I S. 159; Anordnung über die Finanzierung der Erzeugnisgruppenarbeit in Betrieben der nichtvolkseigenen Industrie vom 3. 4.1967, GBl. II S. 250.
Nach Erlaß der neuen Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der WB wird auch diese zu beachten sein.